

AGRAVIS Raiffeisen Tankstellen GmbH

Antrag: Raiffeisen-Card

(*) Pflichtfeld – bitte unbedingt ausfüllen

Firma (Gewerbe) AGRAVIS-Mitarbeiter

Kundennummer
(wird von ARTG ausgefüllt)

Firmenname* bzw.
Vorname, Name*

Zusatzangaben

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

Handelsregister Nr. HR

Ust-IdNr.

Ansprechpartner

Geburtsdatum*

Telefonnummer*

Telefaxnummer

Mailadresse*

Mobilfunknummer

Monatsbedarf
(geschätzt, in Liter)

Diesel

Vergaserkraftstoff
(Super, Super Plus, E10)

AdBlue

Rechnungsstellung*

E-Mail
(Rechnung als PDF)

Papierform
(Kosten: 2,50 Euro pro Rechnung)

Jahres-Dieselbescheinigung
(optional, nur für Gewerbekunden)

Wir bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben. Wir beantragen die Nutzung der Raiffeisen-Card der AGRAVIS Raiffeisen Tankstellen GmbH, 48155 Münster. Durch die Annahme des Antrags durch die AGRAVIS Raiffeisen Tankstellen GmbH kommt ein Liefervertrag für die Nutzung der Raiffeisen-Card zustande. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Raiffeisen-Card haben wir zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Ort, Datum*

Unterschrift*

Name des Unterschreibenden*
(bitte in Druckbuchstaben)

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Raiffeisen-Card

1. Vertragsparteien und Vertragsgegenstand

Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden (Antragsteller) und der AGRAVIS Raiffeisen Tankstellen GmbH, Industrieweg 110 in 48155 Münster (nachstehend: ARTG) zustande. Vertragsgegenstand ist die Nutzung der Raiffeisen-Card, einer Kundenkarte mit Zahlungsfunktion. Die ARTG gibt mit der Raiffeisen-Card Kunden die Möglichkeit, Produkte und Leistungen an Tankstellen und angeschlossenen Raiffeisenmärkten, die mit dem entsprechenden Kartenakzeptanz-Symbol ausgezeichnet sind, bargeldlos zu beziehen.

2. Lieferungs- und Leistungsumfang

- Mit der Raiffeisen-Card können Lieferungen und Leistungen bezogen werden, die üblicherweise an Tankstellen angeboten werden. Einzelne Produktgruppen können von der Bezugsberechtigung ausgeschlossen werden.
- Die Lieferung der Kraftstoffe sowie anderer Produkte und Leistungen erfolgt im Namen und für Rechnung von ARTG, zu den zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Bedingungen.

3. Ausgabe der Raiffeisen-Card

- Der Kunde beantragt bei der ARTG die Nutzung der Raiffeisen-Card.
- Im Rahmen der Ausgabe und Verwendung einer Raiffeisen-Card (sowie zur Bonitätsüberwachung insbesondere bei Zahlungsverzug) holt die ARTG zur Wahrung der berechtigten Interessen eine Bonitätsauskunft auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren bei der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden und/oder der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, ein. Im Zuge dessen werden die dafür benötigten Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum) an diese Auskunfteien übermittelt. Die Abfrage wird durch die Konzernmuttergesellschaft AGRAVIS Raiffeisen AG durchgeführt.
- Der Kunde kann mehrere Raiffeisen-Cards für verschiedene Fahrer und/oder Fahrzeuge erhalten, alleiniger Vertragspartner der ARTG bleibt jedoch der Kunde. Er ist Alleinschuldner sämtlicher mit seinen Raiffeisen-Cards getätigter Umsätze. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass alle Personen, denen er Raiffeisen-Cards aushändigt, die Bestimmungen dieser Vereinbarung, insbesondere die Sorgfaltspflichten, einhalten.
- Die Karten eines Kunden sind mit einer Nummer versehen, die der eindeutigen Kostenzuordnung in der Sammelrechnung dient. Auf Wunsch des Kunden kann die Raiffeisen-Card auch mit Zusatzfunktionen zur Fuhrparkauswertung wie zum Beispiel Kilometerstandeingabe inkl. Kraftstoff-Verbrauchsauswertung und Kostenstellenzuordnung ausgestellt werden.
- Basis für die Leistungen und Konditionen im Zusammenhang mit der Nutzung der Raiffeisen-Card ist die jeweils gültige Übersicht „Konditionen Raiffeisen-Card“.
- Der Kunde ist verpflichtet, Veränderungen seiner Anschrift, seiner Firmierung, seines Firmensitzes und seiner Bankverbindung unverzüglich und schriftlich der ARTG mitzuteilen.

4. Sicherheit

- Jeder bestellten Karte wird ein PIN-Code zugewiesen. Der PIN-Code ist geheim zu halten, darf nicht auf der Raiffeisen-Card notiert werden und ist nur den zur Benutzung der Karte berechtigten Personen bekannt zu geben.
- Jede ausgestellte Raiffeisen-Card kann von ARTG auf Verlangen des Kunden für die weitere Nutzung gesperrt werden.
- Der Kunde verpflichtet sich, jede(n) Verlust/Beschädigung der Raiffeisen-Card unverzüglich ARTG bekannt zu geben. ARTG wird die Raiffeisen-Card schnellstmöglich sperren und – falls vom Kunden gewünscht – eine neue Raiffeisen-Card ausgeben. Wiedergewundene oder anderweitig zu entwertende Raiffeisen-Cards sind durch Herausschneiden eines Teils des Magnetstreifens unbrauchbar zu machen und zu entsorgen. Sie dürfen nach der Verlustmeldung und der erfolgten Kartensperrung nicht mehr eingesetzt werden.
- Ziff. 4, Absätze a), b) und c) gelten entsprechend, wenn hinreichend Veranlassung zu der Annahme besteht, dass Unbefugte Kenntnis von dem PIN-Code erlangt haben oder der begründete Verdacht darauf besteht.

5. Nutzung

- Die Raiffeisen-Card berechtigt den Kunden zum bargeldlosen Bezug von Waren und Dienstleistungen an den von ARTG definierten Akzeptanzstellen. Das Akzeptanznetz beinhaltet alle Tankstellen von ARTG und alle angeschlossenen Tankstellen der Verbundpartner.
- Vor dem Zahlvorgang weist der Kartennutzer den Tankstellenbetreiber bzw. dessen Personal darauf hin, dass er per Raiffeisen-Card zahlen möchte. Dann hat er den Anweisungen des Tankstellenbetreibers bzw. dessen Personals zu folgen: Die Raiffeisen-Card ist nach Aufforderung in das Karten-Lesegerät einzulegen, der PIN-Code und eventuelle Zusatzangaben einzugeben. An Automaten-Tankstellen erfolgt der Zahlvorgang vor dem Warenbezug anhand der Bedienung der des Tankautomaten-Terminals.
- Durch Vorlage einer Raiffeisen-Card und Eingabe des PIN-Codes in die dafür vorgesehenen Geräte an den betreffenden Akzeptanzstellen gilt der Inhaber als legitimiert, Lieferungen und Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung im Namen und für Rechnung des Kunden zu beziehen. Durch die Eingabe des PIN-Codes quittiert der Inhaber der Raiffeisen-Card zugleich den Empfang der Lieferungen und Leistungen im Auftrag des Kunden. Unabhängig davon wird maschinell ein Lieferschein erstellt und dem Karteninhaber ausgehändigt. Darin sind die Lieferungen und Leistungen, ggf. unter einer Sammelbezeichnung, ausgewiesen.
- Die Betreiber der Tankstellen und deren Personal sind nicht verpflichtet, die Legitimation des Inhabers einer Raiffeisen-Card weiter zu prüfen, wenn der PIN-Code in das dafür vorgesehene Gerät richtig eingegeben wird.
- Dem Kunden und seinen Mitarbeitern ist die Nutzung der Raiffeisen-Card untersagt, wenn
 - über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt wird oder
 - er zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung verpflichtet ist oder
 - er erkennen kann, dass die Rechnungen bei Fälligkeit nicht ausgeglichen werden können.In diesen Fällen ist ARTG zur sofortigen Sperrung der Karte(n) berechtigt.

6. Abrechnung

- ARTG berechnet dem Kunden per Sammelrechnung die bezogenen Kraftstoffe, sowie die sonstigen Produkte und Leistungen nach Vereinbarung monatlich, 14-tägig oder nach individueller Vereinbarung.
- Die von ARTG erstellten Rechnungen sind generell sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- Die zu zahlenden Rechnungsbeträge wird ARTG nach Rechnungsabschluss per SEPA-Lastschrift (Basis- bzw. Firmenlastschrift) dem Kundenkonto belasten.
- ARTG ist berechtigt, vom Kunden angemessene Sicherheiten für die sich aus der Ziffer 2 dieser Vereinbarung ergebenden Lieferungen und Leistungen zu verlangen und/oder Abschlagszahlungen zu fordern.
- Die Rechnung von ARTG gilt als anerkannt, sofern der Kunde ihr nicht binnen vier Wochen nach Rechnungsstellung schriftlich widersprochen hat, dies jedoch entbindet ausdrücklich nicht von der Zahlungsverpflichtung. Die Rechnung ist in Euro auszugleichen.
- Im Falle der Nichteinlösung einer Lastschrift oder nicht termingerechter Zahlung ist ARTG berechtigt, neben Bearbeitungsgebühren von € 30,- dem Kunden als Mindestschaden Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozent p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der EZB zu berechnen, soweit sich nicht aus den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften ein höherer Zinssatz ergibt. In diesen Fällen ist ARTG berechtigt, die betroffenen Karten unmittelbar bis zur vollständigen Bezahlung aller aus dieser Geschäftsverbindung beruhenden Verbindlichkeiten für die weitere Nutzung zu sperren.
- Sämtliche im Namen und für Rechnung von ARTG gelieferten Kraftstoffe, sonstige Waren und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von ARTG.

7. Haftung

- Schadenersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchen Rechtsgründen, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubten Handlungen, sind ausgeschlossen. Das gilt nicht, soweit gesetzlich zwingend gehaftet wird, insbesondere in Fällen der Arglist, des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit, im Falle des Verzugs, soweit ein fixer Liefertermin vereinbart war, wegen der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes, nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei sonstiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; in diesem Fall ist der Anspruch auf Ersatz des Schadens auf den typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat. Wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- ARTG haftet insbesondere nicht, wenn die Akzeptanztankstelle, aus welchem Grund auch immer, die Raiffeisen-Card nicht anerkennt. Alle Reklamationen sind direkt mit dem Betreiber der Tankstelle oder, falls die Lieferung oder Leistung nicht an einer Tankstelle bezogen wird, mit dem Erbringer der jeweiligen Lieferung oder Leistung zu regeln. Sie berühren insbesondere nicht die Verpflichtung des Kunden zur Bezahlung der Kartenabrechnung an ARTG. Jede diesbezügliche Aufrechnung mit fälligen Gegenforderungen des Kunden, aus welchem Titel auch immer, wird ausgeschlossen.
- Bei unberechtigter und/oder missbräuchlicher Nutzung der Raiffeisen-Card ist ARTG berechtigt, die Raiffeisen-Card entschädigungslos vom Kunden zurückzufordern. Ebenfalls sind die beteiligten Tankstellen bzw. Dienstleistungsunternehmen berechtigt, die Karten einzuziehen. Der Kunde hat für alle Forderungen und Schäden, die durch eine (auch missbräuchliche) Verwendung und/oder Verfälschung der Raiffeisen-Card entstehen, einzustehen.
- Die Tankkarte bleibt Eigentum von ARTG. Sie ist auf Verlangen von ARTG sofort vom Kunden herauszugeben. Sie kann von ARTG und den übrigen Partnern des Verbundsystems und deren Mitarbeitern jederzeit eingezogen werden.
- Um Missbrauch zu verhindern, muss die Raiffeisen-Card sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufbewahrt werden. Sie darf Dritten nicht ausgehändigt oder sonst zugänglich gemacht werden.
- Der zur Karte gehörende PIN-Code darf Dritten nicht offenbart und vor allem nicht auf oder sonst wie in offensichtlichem Zusammenhang mit der Raiffeisen-Card notiert oder aufbewahrt werden.
- Der Benutzer ist verpflichtet, sämtliche Lieferungen und Leistungen, die durch ihn oder im Einverständnis mit ihm unter Benutzung der Raiffeisen-Card veranlasst werden, zu bezahlen.
- Der Kunde haftet auch ohne Verschulden für jede nicht vertragsgemäße oder missbräuchliche Verwendung der Karte.
- Der Verlust oder Diebstahl der Raiffeisen-Card ist ARTG unverzüglich schriftlich unter Bekanntgabe von Karten-Nr., Ort und Zeit des Verlustes anzuzeigen Tel.: 0251-682 2035 oder E-Mail: artg@agravis.de. Mit Vorliegen der schriftlichen Verlustanzeige endet die Haftung des Kunden für diese Karte. Bei vertragswidriger Übertragung oder Weitergabe haftet der Kunde gemeinsam mit dem Empfänger der Waren und Leistungen für alle durch die Benutzung der Raiffeisen-Card entstandenen Forderungen der ARTG.

8. Vertragslaufzeit, Kündigung

- ARTG ist berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit auch ohne Angabe von Gründen zu kündigen; ebenso ist ARTG berechtigt, die Raiffeisen-Card jederzeit ganz oder teilweise zu sperren oder den Einkauf mit der Karte zu limitieren.
- Nach Beendigung dieser Vereinbarung wird der Kunde von der ihm im Rahmen dieser Vereinbarung eingeräumten Möglichkeit zum bargeldlosen Bezug von Lieferungen und Leistungen keinen Gebrauch mehr machen und jede von ARTG für ihn ausgestellte Raiffeisen-Card unverzüglich entsorgen. Das gilt analog, wenn einzelne Karten nicht mehr benötigt werden. ARTG ist weiterhin berechtigt die betroffenen Karten unmittelbar zu sperren.
- Sofern vom Kunden eine Sicherheit gestellt wurde, wird diese innerhalb von 60 Tagen nach Kartenrückgabe unaufgefordert freigegeben, wenn keine offenen Posten mehr bestehen. Eine Kautions wird in diesem Fall an die den Ausstellern hinterlegte Bankverbindung überwiesen, bzw. eine Bürgschaft an die ausstellende Bank zurückgegeben.

9. Datenschutz und Sonstiges

- Weitere Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter www.agravis.de/datenschutz.
- Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- Für alle Rechtsbeziehungen zwischen ARTG und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland und zwar auch dann, wenn der Vertragspartner seinen Sitz im Ausland hat.



AGRAVIS Raiffeisen Tankstellen GmbH

Anlage zum Tankkarten-Antrag/Vertrag – Kartenbestellung –

(*) Pflichtfeld – bitte unbedingt ausfüllen

Kundennummer
(wird von ARTG ausgefüllt)

Firmenname* bzw.
Vorname, Name*

Zusatzangaben

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

Kfz-Kennzeichen
(optional, erscheint bei Angabe auf Rechnung)

Zusatzinformation
(optional, z. B. Kostenstelle,
erscheint bei Angabe auf Rechnung)

Kartennummer
(wird von ARTG ausgefüllt)

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.